

# Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder Pinneberg

## Allgemeines

1. Für die Benutzung der Bäder Pinneberg ist ein Eintrittsentgelt zu entrichten.
2. Die zu leistende Entgelte bestimmen sich nach dieser Entgeltordnung. Entgelte sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Für Sonderveranstaltungen oder geschlossene Gruppen kann nach Wahl der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH das Entgelt gegen Rechnungstellung entrichtet werden.
3. Wer Leistungen der Bäder in Anspruch nimmt, ohne das festgesetzte Entgelt entrichtet zu haben, hat das Vierfache des in der Entgeltordnung jeweils festgesetzten Entgelts zu zahlen.
4. Die Entrichtung des Entgelts erfolgt durch das Lösen von Eintrittskarten in bar oder gegen Wertkartenabbuchung. Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Tage der Lösung und nur zur Benutzung der Badeeinrichtungen, für die sie ausgegeben worden sind.
5. Für nicht fristgemäß in Anspruch genommene Leistungen wird das gezahlte Entgelt nicht zurückerstattet. Gelöste Eintrittskarten/Wertkarten werden weder ganz noch teilweise zurückgenommen. Für verlorene Eintrittskarten/Wertkarten wird kein Ersatz geleistet.
6. Als Nachweis für die Entrichtung des Entgelts gilt der Besitz einer Eintrittskarte.
7. Eine Aufrechnung von Entgelt und Leistung findet nicht statt. Der/Die Entgeltpflichtige kann gegenüber der Entgeltforderung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Entgelte sind ganzjährig gültig.
8. Bei Betriebsstörungen wird das gezahlte Entgelt weder ganz noch teilweise erstattet.
9. Erfüllungsort ist Pinneberg. Gerichtsstand ist das jeweils für Pinneberg zuständige Gericht.
10. Als Kinder/Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
11. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Begleitung eines/einer Erwachsenen haben freien Eintritt.
12. Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B = die Begleitperson hat freien Eintritt.  
. Inhaber eines gültigen Sozialpass der Stadt Pinneberg haben freien Eintritt. Die Berechtigung ist bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.
13. Schüler/-innen und Studenten/-innen mit einem gültigen Ausweis erhalten Eintritt zum Preis für Kinder/Jugendliche.
14. Bundesfreiwilligendienstler, Teilnehmer/-innen an einem freiwilligen sozialen Jahr oder einem Berufsbildungsjahr erhalten bei der privaten Benutzung der Bäder Pinneberg Eintritt zum Preis für Kinder/Jugendliche. Die Zugehörigkeit zum Kreis der Berechtigten ist nachzuweisen.
15. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt von 2,50 € erhoben. Sollten die Reinigungskosten den Betrag von 2,50 € überschreiten, sind die tatsächlichen Kosten zu erstatten.
16. Für den Verlust eines Schlüssels mit Armband wird ein Entgelt von 5,- € erhoben.
17. Die Entgelte für Ziffer 15 und 16 sind an der Kasse, an die Betriebsleitung oder deren Vertretung zu entrichten.

18. Das Pfand für einen für die Benutzung des Garderobenschrankschloss beträgt 1,- €

### Entgelte

19. Es sind die nachfolgenden Entgelte zu zahlen:

#### Erwachsene

Normaltarif	einmaliger Eintritt		6,80 €
Normaltarif	einmaliger Eintritt	gebucht mit Geldwertkarte	6,00 €
Spartarif	einmaliger Eintritt	zeitabhängig	6,00 €
Spartarif	einmaliger Eintritt	zeitabhängig gebucht mit Geldwertkarte	5,00 €

#### Kinder/Jugendliche

Normaltarif	einmaliger Eintritt		3,40 €
Normaltarif	einmaliger Eintritt	gebucht mit Geldwertkarte	3,00 €
Spartarif	einmaliger Eintritt	zeitabhängig	3,00 €
Spartarif	einmaliger Eintritt	zeitabhängig gebucht mit Geldwertkarte	2,50 €

Familienkarte 1	einmaliger Eintritt	1 Erwachsener und 1 Kind unter 18 Jahren	8,00 €
Familienkarte 2	einmaliger Eintritt	2 Erwachsene und 3 Kinder unter 18 Jahren	18,00 €

#### Abzeichen Abnahme (Termin erforderlich)

Seepferdchen	6,00 €
Bronze	6,00 €
Silber	10,00 €
Gold	14,00 €
Stoffabzeichen	2,00 €

### Geldwertkarten

20. Geldwertkarten einmalig: 3,00 €. Die Mindestaufladung beträgt 25 Euro. Die Karte kann in 25 Euro Stufen bis auf maximal 225 Euro Geldwert aufgeladen werden.

Mit der Geldwertkarte der Bäder Pinneberg können Sie an der Kasse der Bäder Pinneberg die angebotenen Waren, Dienstleistungen und Eintrittsentgelte bargeldlos bezahlen. Sollte der Wert der Geldwertkarte für die Bezahlung einer Ware oder Dienstleistung nicht ausreichen, können Sie die Differenz mit einer anderen von der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH zugelassenen Zahlungsweise begleichen. Ausgenommen hiervon sind die Geldwertkartentarife, die nur mit einem ausreichenden Guthaben auf der Geldwertkarte bezahlt werden können. Es können keine Barauszahlungen von der Geldwertkarte vorgenommen werden

### Übergangsregelungen

21. Sämtliche Karten, die vor dem 01.01.1996 gekauft wurden, haben mittlerweile auch unter Anwendung früherer Übergangsregelungen ihre Gültigkeit verloren. Es gibt derzeit keine aktuellen Übergangsregelungen.

22. Mit den bisherigen Bäderpässen kann nicht mehr an der Bäderekasse gezahlt werden.

Die Bäderpässe können getauscht werden.

Beim Umtausch des bisherigen Bäderpasses reduziert sich der Preis für die neue Karte um einen Euro.

Das Guthaben einschließlich der darin enthaltenen Bonusguthaben wird auf die neue Geldwertkarte übertragen. Die umgetauschten Bäderpässe erhalten zusätzlich zum vorhandenen Bonusguthaben die gleichen reduzierten Eintrittsentgelte wie neu erworbene Geldwertkarten.

### Geschlossene Gruppen / Veranstaltungen

23. Die Nutzung durch geschlossene Gruppen (Schulen, Vereine u.a.m.) erfolgt nach einem festgelegten Belegungsplan. Für die dort festgelegten Nutzungseinheiten sind unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme Entgelte (Bahnenmieten) zu zahlen. Siehe hierzu auch Abs. 26.

24. Kindertagesstätten wie Kindergärten, Kinderspielstuben und Kinderhorte, -heime, jeweils mit Aufsichts- und Begleitpersonal werden je Teilnehmer abgerechnet. Siehe hierzu auch Abs. 26.

25. Für sportliche Sonderveranstaltungen im Hallenbad wird ein Entgelt je Stunde (einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit im Bad) erhoben. Siehe hierzu auch Abs. 26.

26. Die Entgelte für

- geschlossene Gruppen
- sportliche Sonderveranstaltungen
- Kindertagesstätten wie Kindergärten, Kinderspielstuben und Kinderhorte und –heime
- für gewerbliche Nutzung
- Kurse

werden jeweils von der Geschäftsführung/Bereichsleitung festgelegt.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Die Entgeltordnung in der Fassung vom 01.04.2023 tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH

Thomas Behler  
Geschäftsführer